9. EU-Transparenzvorschriften

In der Beihilfentransparenzdatenbank (Transparency Award Module) werden folgende Informationen veröffentlicht:

– voller Wortlaut der Beihilfemaßnahmen, einschließlich Änderungen,

– Name der Bewilligungsbehörde,

– Informationen gemäß Anhang III der Verordnung (EU) 2022/2472 für jede Einzelbeihilfe über 10 000 Euro.